

BESCHLUSSVORLAGE V015/20 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	27.04.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	20.05.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschuss 2019 für die Jugendarbeit mit jungen Aussiedlern der Evangelischen Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Für die Jugendarbeit mit jungen Aussiedlern wird der Evangelischen Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt für das Jahr 2019 ein Sachkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 5.800 EUR gewährt.

Der Tätigkeitsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Für die Jugendarbeit mit jungen Aussiedlern wird der Evangelischen Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt für das Jahr 2020 und für das Jahr 2021 ein Sachkostenzuschuss von je bis zu 5.800 EUR gewährt.

gez.

Isfried Fischer
Stellvertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 5.800,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 452100 701000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 2.300,00 (Restzahlung 2019)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021	Euro: 5.800,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Seit 1999 wird die Jugendarbeit mit jungen Aussiedlern der evangelischen Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt über das Amt für Jugend und Familie bezuschusst. Der Zuschuss wurde dabei auf 30 % der zuschussfähigen Kosten festgesetzt, da die Aktivitäten auch in gewissem Umfang Aktivitäten für Erwachsene beinhalten, die vom Amt für Jugend und Familie nicht bezuschusst werden können.

Gleichzeitig wurde ein Kostendeckel festgesetzt, der vom JHA beschlossen wird. Für das Jahr 2019 wurde mit Beschluss des JHA vom 05.07.2018 (V0524/18) ein Sachkostenzuschuss bis zu 5.800 EUR bewilligt.

Mit Schreiben vom 03.02.2020 wurden dem Amt für Jugend und Familie ein kurzer Tätigkeitsbericht und ein Verwendungsnachweis für das Jahr 2019 vorgelegt. Der Tätigkeitsbericht 2019 ist als Anlage beigefügt.

Aus dem Verwendungsnachweis errechnete sich ein Zuschuss in Höhe von 5.800 EUR. Die Ermittlung des ausbezahlten Zuschusses kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Abrechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Nebenkosten Wasser, Gas Strom Reinigungsmittel Miete	429,26	479,50	640,80	638,05
Raumkosten	429,26	479,50	640,80	638,05
Geschäftsbedarf	2.262,64	1.334,71	1.712,89	1.566,11
Porto	27,30	226,65	168,00	261,36
Fernsprechkosten	645,21	627,02	469,69	542,19
Fachliteratur	81,54	0,00	0,00	0,00
Fahrtkosten	220,02	256,81	167,08	451,49
Lehrmaterial	0,00	0,00	0,00	18,84
Lebensmittel	313,55	333,79	148,38	184,81
Sonst. Verbrauchsmaterial	232,72	1.584,01	1.177,73	1.354,25
Bastelmaterial				
Veranstaltungen	17.157,55	15.641,81	16.029,50	14.692,00
Veröffentlichungen				
Beschaffung und Unterhalt v. Gebrauchsgegenständen abzgl. Einnahmen				0,00
sonstige Sachkosten	20.940,53	20.004,80	19.873,27	19.071,05
Sachkosten insgesamt	21.369,79	20.484,30	20.514,07	19.709,10
daraus Zuschuss 30%	6.410,94	6.145,29	6.154,22	5.912,73
Erwerb von beweglichen Sachen	296,86	418,05	115,76	948,88
Ausstattung (Investitionen)	296,86	418,05	115,76	948,88
daraus Zuschuss 30%	89,06	125,42	34,73	284,66
Zuschuss der Stadt Ingolstadt	6.500,00	6.270,71	6.188,95	6.197,39
abzgl. geleistete Abschlagszahlung	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
abzgl. Überzahlung aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
vom JHA genehmigter Zuschuss	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
Nachzahlung/Überzahlung	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00

Da bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 3.500 EUR geleistet wurde, verbleibt eine Restzahlung von 2.300 EUR.

